



8 TAGE VOR DEN TOREN DER UNESCO-WELTERBE- UND HANSESTADT WISMAR

Erleben Sie die einzigartige Architektur der Hansestadt

UNESCO-Welterbe- und Hansestadt Wismar

Entdecken Sie die Kultur- und Hansestadt mit ihrer beeindruckenden Geschichte. Spazieren Sie entlang des Alten Hafens und genießen Sie das maritime Flair und die nordische Gemütlichkeit. Hier können Sie einfach mal die Seele baumeln lassen.

Das Hotel befindet sich vor den Toren der altherwürdigen Hansestadt Wismar, im Ort Gägelow. Bis zur Ostsee und dem Badestrand sind es nur 5 km. Eine Bushaltestelle liegt direkt vor dem Hotel.

Erleben Sie das wunderbare Wismar, inmitten atemberaubender Natur unweit der Ostseeküste und reich an Geschichte.

IHR HOTEL

Sie übernachten im 4* Hotel Wyndham Garden Wismar. Das komfortable Haus liegt vor den Toren der schönen Hansestadt Wismar und ist durch seine ruhige Lage besonders für Erholungssuchende geeignet. In nur wenigen Autominuten erreichen Sie vom Hotel aus die traumhaften Strände der Ostsee mit ihren typischen norddeutschen Strandkörben und zahlreichen Wassersportmöglichkeiten.

Im 4* Wyndham Garden Wismar Hotel erwarten Sie:

- ✓ 177 komfortable Hotelzimmer mit maritimem Flair
- ✓ Wellnessbereich mit Pool und Sauna
- ✓ Kostenfreies Internet im gesamten Hotel
- ✓ Parkplätze vor dem Hotel, Euro 2,- pro Tag
- ✓ Klimaanlage in allen Zimmern
- ✓ Ostseeradweg direkt vor dem Hotel
- ✓ Hotel-Restaurant
- ✓ Urige Hotel-Bar mit schöner Gartenterrasse
- ✓ Check-In: ab 15.00 Uhr / Check-Out: bis 12.00 Uhr



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ 7 Übernachtungen im Wyndham Garden Wismar inklusive reichhaltigem Frühstück und Abendessen als Buffet oder 3-Gang-Menü
- ✓ Freie Nutzung des Freizeitbereichs „Wissemare“ mit Indoor Pool und Saunen
- ✓ 1 Kind bis 5 Jahre frei / 6-11 Jahre – 50% Ermäßigung (im Bett der Eltern)

Eintrittskarten/ Tickets

Sofern Eintrittskarten für eine Veranstaltung oder sonstige Tickets in Ihrem Angebot inkludiert sind, liegen diese in den meisten Fällen am Anreisetag in Ihrer Unterkunft für Sie bereit. Falls unter den Hinweisen eine alternative Tickethinterlegung ausgeschrieben ist, behält diese ihre Gültigkeit.

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte,

bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eigene An und Abreise

Die Reise erfolgt in eigener An- & Abreise.

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Vor Ort zahlbar:

Parkplatz = 5,- Euro / pro Tag



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 02.06. - 09.06.2024

Unterkunftsart/Preis | Wyndham Garden Wismar:

p.P.

Einzelzimmer Standard Kategorie

1.005,- €

Belegung: 1 Person

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter

www.m-tours.de/abg

Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorübergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung der Deutschen Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabschreibers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen- gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen An-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Kreuzfahrtsreisen
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises